



# ZF Lifeguard Axle 1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

ZF Lifeguard Axle 1

**Artikelnummer**

0671.090.572

**UFI-Code**

0H50-J0XG-R00Q-5HG3

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Produkttyp**

Gemisch

**Verwendung**

Schmierstoff.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Sicherheitsdatenblatt erstellt von**

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

**Lieferant**

ZF Services Schweiz AG

Adresse

Sandbühlstrasse 3

8604 Volketswil

Schweiz

Telefon

+41 44 9081616

**Ansprechpartner**

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

**E-Mail-Adresse**

msds.zf-aftermarket@zf.com

### 1.4. Notrufnummer

145



# ZF Lifeguard Axle 1

## Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Klassifizierung

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

#### Gefahrenhinweise

H319

#### Beschreibung

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.



# ZF Lifeguard Axle 1

## **Zusatzinformation**

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration  $\geq 0,1$  %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

## **2.3. Sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar



# ZF Lifeguard Axle 1

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Basisöl paraffinisch	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627-25 649-467-00-8	20 - <50%	Asp. Tox. 1	H304 - -		ATE (oral): >5000 mg/kg; ATE (dermal): >5000 mg/kg; ATE (inhalation): 5 mg/kg
organisches Polysulfid	- 273-103-3 01-2119540515-43 -	1 - <4,59%	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3	H317, H412 - -		Skin Sens. 1B; H317: C > 46 %; ATE (Indtägelse): 6500 mg/kg
Aminsatz eines Phosphorsäureesters	- 942-466-6 - -	1 - <3%	Eye Dam. 1	H318 - -		-
Heterocyclische N-Verbindung	95-38-5 202-414-9 01-2119777867-13 -	0,1 - <0,25%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H302, H314, H318, H373, H400, H410 M-acut=10 M-chro=1		-

#### **Produkt basiert auf**

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L/ Nota N, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

#### **Sonstige Stoffinformationen**

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.



# ZF Lifeguard Axle 1

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### **Einatmen**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife waschen.

#### **Augenkontakt**

Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

#### **Verschlucken**

Mund gründlich ausspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-ausrüstung tragen.

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



# ZF Lifeguard Axle 1

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Öl-sperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Eindämmen und entsorgen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Kontakt mit Augen vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

### Sonstiges

Speicherklasse: 10; Brennbare Flüssigkeiten.



# ZF Lifeguard Axle 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsbegrenzung

Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Grenzwerte: Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

#### Symbole für persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0.38$  mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

#### Anderer Hautschutz

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.



# ZF Lifeguard Axle 1

## **Thermische Gefährdungen**

Nicht bekannt.

## **Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung**

Keine Daten vorhanden.

## **Sonstiges**

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Physikalischer Zustand**

Flüssig

#### **Farbe**

Braun.

#### **Geruch**

Charakteristisch.

#### **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**

Keine Daten verfügbar

#### **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Keine Daten verfügbar

#### **Entflammbarkeit**

Keine Daten verfügbar

#### **Untere und obere Explosionsgrenze**

Auf Gemische nicht anwendbar

#### **Flammpunkt**

215 °C

#### **Selbstentzündungstemperatur**

Keine Daten verfügbar

#### **Zersetzungstemperatur**

Keine Daten verfügbar



# ZF Lifeguard Axle 1

## **pH**

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

## **Kinematische Viskosität**

78 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

## **Löslichkeit(en)**

Keine Daten verfügbar

## **n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient**

Auf Gemische nicht anwendbar

## **Dampfdruck**

Auf Gemische nicht anwendbar

## **Dichte und/oder relative Dichte**

0.85 g/ml (15 °C)

## **Relative Dampfdichte**

Auf Gemische nicht anwendbar

## **Partikeleigenschaften**

Nicht anwendbar.

## **9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Basen.



# ZF Lifeguard Axle 1

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Basisöl paraffinisch -	LD50	> 5000 mg/kg	orale	Ratte	-
organ. Polysulfid -	LD50	6500 mg/kg	orale	Ratte	-
Heterocyclische N-Verbindung -	LD50	1265 mg/kg	orale	Ratte	OECD 401
Basisöl paraffinisch -	LD50	> 5000 mg/kg	Dermal	Kaninchen	-

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Basisöl paraffinisch -	Nicht reizend.	-	OECD 404
Heterocyclische N-Verbindung -	Ätzend.	Kaninchen	OECD 404

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Augenreizungen.



# ZF Lifeguard Axle 1

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Basisöl paraffinisch -	Nicht reizend.	-	OECD 405
Heterocyclische N-Verbindung -	Ätzend.	Kaninchen	OECD 405

### **Erkrankungen der Atemwege oder der Haut**

Vorliegende Versuchsdaten haben gezeigt, dass die in diesem Produkt vorhandene Konzentration potentiell sensibilisierender Bestandteile keine Hautsensibilisierung auslöst.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Heterocyclische N-Verbindung -	Nicht sensibilisierend.	Meerschweinchen	OECD 406

### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Basisöl paraffinisch - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



# ZF Lifeguard Axle 1

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Basisöl paraffinisch -	LC50	> 100 mg/l	96 hr	Fisch	-
Aminsalz eines Phosphorsäureesters -	LC50	75 mg/l	94 hr	Fisch	-
Heterocyclische N-Verbindung -	LC50	0.3 mg/l	96 hr	Fisch	OECD 203

#### Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Basisöl paraffinisch -	EC50	> 100 mg/l	72 hr	Alge	OECD 201
organ. Polysulfid -	EC50	> 101 mg/l	72 hr	Alge	OECD 201



# ZF Lifeguard Axle 1

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Aminsalz eines Phosphorsäureesters -	EC50	32 mg/l	72 hr	Alge	-
Heterocyclische N-Verbindung -	EC50	0,03 mg/l	72 hr	Alge	OECD 201

## Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Basisöl paraffinisch -	EC50	> 100 mg/l	48 hr	Wasserfloh	-
organ. Polysulfid -	EC50	63 mg/l	48 hr	Wasserfloh	OECD 202
Aminsalz eines Phosphorsäureesters -	EC50	10 mg/l	48 hr	Wasserfloh	-
Heterocyclische N-Verbindung -	EC50	0,136 mg/l	48 hr	Wasserfloh	OECD 202

## Chronische Giftigkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Basisöl paraffinisch -	NOEC	10 mg/l	21 d	Daphnia Magne	OECD 211
Aminsalz eines Phosphorsäureesters -	NOEC	1.6 mg/l	21 d	Wasserfloh	-



# ZF Lifeguard Axle 1

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Heterocyclische N-Verbindung -	NOEC	0.11 mg/l	72 hr	Alge	-
Aminsalz eines Phosphorsäureesters -	NOEC	5 mg/l	72 hr	Alge	-

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Gemische nicht anwendbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Abbau	Methode / Richtlinie
Basisöl paraffinisch -	-	Nicht leicht	-	-
organ. Polysulfid -	28 d	Nicht leicht	13%	OECD 301B
Heterocyclische N-Verbindung -	-	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.	-	OECD 301B

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Gemische nicht anwendbar

## 12.4. Mobilität im Boden

### Mobilität

Auf Gemische nicht anwendbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration  $\geq 0,1$  %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.



# ZF Lifeguard Axle 1

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

Abfallcode	Beschreibung
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Nicht geregelt.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht geregelt.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Beschriftung

Nicht geregelt.

#### ADR/RID-Klasse

Nicht geregelt.



# ZF Lifeguard Axle 1

## **IMDG-Klasse**

Nicht geregelt.

## **IATA-Klasse**

Nicht geregelt.

## **ADN-Klasse**

Nicht geregelt.

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht geregelt.

### **14.5. Umweltgefahren**

Nicht geregelt.

## **IMDG-Meeresschadstoff**

Nicht geregelt.

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht geregelt.

## **IMDG EmS**

Nicht geregelt.

### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Verordnungen**

Verordnung (EG) Nr. 2024/590/EU über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I  
GE-REGELTE STOFFE: Keine.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine.

#### **Nationale Vorschriften**

Keine Daten verfügbar

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



# ZF Lifeguard Axle 1

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### **Begriffsbedeutung**

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2  
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4  
Skin Corr. 1C - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1C  
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1  
STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 2  
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1  
Skin Sens. 1B - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B  
Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3  
Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Sonstiges**

#### **Sonstige Informationen**

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf unserem aktuellen Wissensstand und dient ausschließlich dazu, das Produkt hinsichtlich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen zu beschreiben.